

Ein neuer Klebestoff

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern**

Band (Jahr): **15 (1895)**

Heft 4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-259284>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zu erlegen, wird er zu diesen bz. 6 verfällt, da er bei guten Mitteln ist, kein Schulkorn giebt, überdies es ihm eigentlich der Zeit nach bz. 10 träfe (also 2×20 Wochen zu 1 kr. wöchentlich Schulgeld; eine Schulzeit von nahe an 5 Monat).

Auch zu *Hilterfingen* von 1661 an — die Manuale fangen mit 1660 an — muss der Schulmeister jährlich anfangs Winter um die Schule beim Chorgericht anhalten, worauf er gewöhnlich bestätigt wird. Ein Andreas Streit, welcher den Schulmeister von Heiligenschwendi in der Schule so geschlagen, dass er geblutet, und ihm gesagt, er halte die Schule wie ein anderer Schelm, wird deshalb um 4 \bar{a} gebüsst, wegen des Schlaghandels muss er vor den Schultheissen zu Thun. Ein anderer Schulmeister war 1671 wegen Trunkenheit censuriert worden, nebst der Mahnung, sein langes Haar, das er wegen seiner Hauptflüsse tragen will, schneiden zu lassen; später (1673) wird er wegen Schwörens ermahnt und wegen Trinkens gebüsst und auf die Rüge seiner Geldspiegelei mit zweifachen Dublonen und Thalern auch befragt, woher er solches habe. Auf seine Erwiderung, dass er es mit *Schreiben* und *Arznen* verdient, wird er mit einer Censur entlassen; auch später noch wird er wegen Trunkenheit gebüsst; nachher scheint er entfernt worden zu sein. Auch hier werden Eltern wegen unfleißigem Schulbesuch ihrer Kinder citiert.

Die Aussteuer der *Schulen* aus dem Kirchengut von Hilterfingen durch die Ehrbarkeit, *doch von keines Rechtens wegen, sondern zu einer Hilf, damit der Gottesdienst besser gefördert werde*, am 1. März 1673 führt ohne Zweifel auf deren Gründung um diese Zeit; früher ist auch bloss *von der Schule* wie von einer einzelnen die Rede; 1671 erhalten nemlich *Schwende* und *Heiligenschwende* zusammen \bar{a} 400 (in zwei Gültbriefen von je \bar{a} 200), item *Ringoldswyl* \bar{a} 200 und *Teufenthal* \bar{a} 200; so dass von dieser Zeit an ausser den beiden schon früher bestandenen Schulen von Oberhofen und Hilterfingen noch die 2 zu Heiligenschwendi und Teufenthal und wohl bald nachher auch die zu Ringoldswyl hinzukommen.

(Fortsetzung folgt.)

Ein neuer Klebestoff.

Allen Leitern von Knabenarbeitsschulen in Cartonnage möchte ich empfehlen, einen Versuch zu machen in der Anwendung von Dextrin als Klebestoff. Ich habe denselben vergangenen Winter an-

gewendet und sowohl im Privatgebrauche als in der Schule so befriedigende Erfolge gemacht, dass ich denselben ohne Bedenken aufs wärmste empfehlen kann.

Dextrin ist ein dem arabischen Gummi ähnlicher Stoff, welcher entsteht, wenn man Stärke erhitzt. Je nach dem Grade des Erhitzens ist das Dextrin weiss, gelb oder braun. Für unseren Zweck kommt nur das „gelbe“ Dextrin in Betracht, die anderen Sorten taugen nicht. Das Kilo kostet im Detail 90 Rappen. Wer eine Probe machen will und das richtige Dextrin zu erhalten wünscht, mag sich ein Muster kommen lassen aus der Droguerie Volkart unter dem Rothaus in Zürich I.

Und worin besteht nun der grosse Vorzug dieses Stoffes? Darin, dass er, mit „kaltem“ Wasser vermischt, jederzeit ein fertiges Bindemittel giebt, dass er in dünner Lösung die Eigenschaften des Kleisters besitzt und in dickem, zähflüssigem Zustande Bindekraft hat wie der Leim. Also das Kochen ist nicht nötig, und damit ist eine der unangenehmsten Arbeiten aus der Knabenarbeitsschule entfernt. Das Auflösen des Dextrins nimmt wenig Zeit in Anspruch. Man hat dabei folgendermassen zu verfahren: Dextrin wird in eine Schale geschüttet und daran Wasser gegossen. Mit einem Pinsel wird die Mischung vollzogen, wobei zu beachten ist, dass unter beständigem Rühren nach und nach so viel Wasser hinzugegossen wird, bis die Flüssigkeit die gewünschte Stärke hat. Sie muss klar sein und aussehen wie Bienenhonig. Verfährt man umgekehrt, d. h. schüttet man zuerst Wasser in die Schale und an dieses Dextrin, so entstehen „Knollen“, deren Auflösung möglich, aber langweilig und zeitraubend ist. Wird die Lösung ein oder mehrere Tage stehen gelassen, so trocknet sie ein oder fängt an in Gärung überzugehen, weshalb es sich empfiehlt, die Schalen nach jeder Übungsstunde zu waschen und den Stoff jeweilen vor dem Gebrauche frisch herstellen zu lassen. Diese Arbeit besorgen die Schüler mit der grössten Freude, nachdem man ihnen die Sache zweimal vorgemacht hat.

Der Preis des Dextrins ist so billig, die Auflösung so einfach und die Anwendung so praktisch, dass es sich lohnt, weitere Versuche damit anzustellen. Der „Pionier“ könnte wohl als Sprechsaal für die Mitteilungen über die gemachten Erfahrungen benutzt werden.

O.